

**31. Sitzung des
Umwelt- und Agrarausschusses am 04.09.2024**

TOP 3

Bericht der Landesregierung über die Sicherungsmaßnahmen im Küstenschutz an der Ostsee

Sprechzettel von Küstenschutzstaatssekretärin Günther

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landesregierung wurde gebeten, über den Sachstand der Wiederherstellung und Verbesserung der Küstenschutzanlagen an der Ostseeküste nach der Oktoberflut 2023 zu berichten. Dabei soll insbesondere über die finanzielle Unterstützung für öffentlich und privat Geschädigte sowie die Überführung kommunaler oder privater Küstenschutzanlagen in das Landeseigentum berichtet werden. Gerne komme ich dieser Bitte nach.

Die Oktoberflut und seine Konsequenzen für den Küstenschutz

Bekanntlich hat die Flut schwere Schäden an Küstenschutzanlagen, insbesondere an den Regionaldeichen an der Festlandsküste, verursacht. In bisher nicht geschützten Küstenorten wie Flensburg und Eckernförde kam es zu folgenschweren Überflutungen. Verbreitet wurden Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie Notsicherungen und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich.

Die Flut hat Defizite im Küstenschutz aufgezeigt und uns letztendlich vor Augen geführt, dass vor dem Hintergrund stark steigender Meeresspiegel und künftig noch höherer Sturmflutwasserstände ein Umdenken im Küstenschutz unumgänglich ist.

Die Küste ist eine hochdynamische Landschaft, die sich nicht ohne Folgen in ein Korsett zwingen lässt. Wir müssen uns in Anbetracht höherer und auch häufigerer Sturmfluten auf Änderungen der Küstenlinien und der Küstenformationen einstellen. Der heutige Zustand kann nicht „zementiert“ werden. Als Konsequenz aus der Oktoberflut 2023 wird der Küstenschutz sich daher auf den Schutz von hohen Vulnerabilitäten wie Siedlungen fokussieren müssen, um den technischen und finanziellen Aufwand in einem gesellschaftlich und ökologisch vertretbaren Rahmen zu halten.

Wiederherstellung der Küstenschutzanlagen

Erste Priorität nach der Oktoberflut 2023 war und ist die Wiederherstellung der Küstenschutzanlagen bis zur nächsten Sturmflutsaison, die zum 1. Oktober anfängt. Im

Februar wurde hierzu die Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen (in der Zuständigkeit des MEKUN) erlassen. Die Wiederherstellung hat dabei im ursprünglichen Bestick zu erfolgen. Für einen sofortigen Ausbau wären zeitaufwendige Genehmigungsverfahren erforderlich geworden, so dass eine zügige Fertigstellung nicht möglich gewesen wäre. Durch die geforderte Umsetzung nach dem heutigen Stand der Technik wird bereits ohne Erweiterung eine Verbesserung des Schutzstandards erreicht. Auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Besticks kann (z.B. bei eingetretenen Setzungen) zu einer Verbesserung des Schutzstandards führen.

Insgesamt 49 Anträge von Wasser- und Bodenverbänden sowie Kommunen sind eingegangen (Antragsvolumen 35,7 Mio. €). Bewilligt wurden bis heute 34 Anträge mit insgesamt rd. 24,5 Mio. € (Stand 30.08.) bei einem derzeit förderfähigem Gesamtbauvolumen von 27,1 Mio. €. Die Differenz ergibt sich zum großen Teil aus Nachträgen aufgrund bei Antragsstellung nicht vorhersehbaren Leistungen bei den laufenden Wiederherstellungsmaßnahmen und dem zu leistenden Eigenanteil von 10 Prozent, sofern keine 100 Prozentförderung in Anspruch genommen worden ist.

Die Wasser- und Bodenverbände werden bei der Umsetzung der Maßnahmen vom LKN begleitet. Insbesondere bei einigen der größeren Maßnahmen ist absehbar, dass es leider nicht möglich sein wird, rechtzeitig fertigzuwerden. Dazu zählen Abschnitte der Regionaldeiche in Oehe und Weidefeld sowie ein Deckwerksabschnitt in Süssau. Die Herstellung einer Wintersicherheit hat dabei derzeit oberste Priorität.

Übernahme von weiteren Küstenschutz-Zuständigkeiten durch das Land

Die Oktoberflut 2023 hat aufgezeigt, dass viele Regionaldeiche einer Extremsturmflut kaum oder nicht standhalten. Mit Blick auf den Meeresspiegelanstieg wird daher ein Umdenken erforderlich, um langfristig einen adäquaten Schutz zu gewährleisten.

Zuständig an der Festlandsküste sind Wasser- und Bodenverbände sowie Kommunen. Auch vor dem Hintergrund des stärkeren Meeresspiegelanstieges werden insbesondere die sehr kleinräumig strukturierten Verbände finanziell kaum in der Lage sein, langfristig einen adäquaten Schutz der Niederungen zu erhalten. Dies wird gegenüber dem MEKUN in verschiedenen Gesprächen immer wieder kommuniziert. Deshalb hat das Land angeboten, die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz in durch Regionaldeiche geschützten Niederungen mit einer höheren Einwohnerzahl (Richtwert 50) zu übernehmen. Private Küstenschutzanlagen wird das Land allerdings nicht übernehmen.

Fünf Anträge auf Übernahme liegen aktuell vor. Zu den Anträgen sind erste Gespräche zur Klärung der Rahmenbedingungen einer möglichen Übernahme, der zu Beteiligten und der nächsten Schritte zur Erarbeitung einer gemeinsam getragenen

Lösung erfolgt. Für jede Küstenniederung sind nunmehr individuelle Lösungen zur Gewährleistung des Schutzes von Siedlungen zu erarbeiten. Die bisher Zuständigen sollen zu diesem Zweck Hochwasserschutzkonzeptstudien durchführen bzw. durchführen lassen. Das Land fördert die Studien mit 95 Prozent. Hierzu laufen die Vorbereitungen.

Wegen der besonderen und komplexen Situation regt das Land seit längerem die Durchführung einer Hochwasserschutzkonzeptstudie für die Region Schlei an. Es freut mich sehr, dass die Region sich nunmehr zusammengefunden hat und eine solche Studie durchführen lassen wird. Auch diese Studie wird das Land mit 95 Prozent fördern und intensiv begleiten.

Wichtig ist aber auch, dass aufgrund unterschiedlicher Planungs- und Umsetzungshorizonte die Erarbeitung der zuvor genannten individuellen Niederungskonzepte parallel weiter vorangebracht werden.

Fragen zur finanziellen Unterstützung für öffentlich und privat Geschädigte werden die Kollegin und der Kollege aus dem Innen- und Wirtschaftsministerium gern beantworten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.